IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1217

Büsserach: Mutation der Zonenvorschriften der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA im Areal des Schulhauses Kirsgarten

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat die Mutation der Zonenvorschriften der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA im Areal des Schulhauses Kirsgarten zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Gemeinde Büsserach beabsichtigt, die Schulhausanlage Kirsgarten zu erweitern. Es wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt und nun soll das Siegerprojekt realisiert werden. Die Schulanlage befindet sich in der Zone ÖBA, welche nebst der Nutzung auch eine maximale Fassadenhöhe definiert. Zur Realisierung des Siegerprojektes muss in einem Teilbereich der ÖBA eine grössere Fassadenhöhe zugelassen werden. Die vorliegende Anpassung der Zonenvorschriften ermöglicht diese partielle Vergrösserung der Fassadenhöhe.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 2. Februar 2017 bis zum 3. März 2017. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 23. Januar 2017 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Mutation der Zonenvorschriften der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA im Areal des Schulhauses Kirsgarten der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente, die mit der vorliegenden Änderung in Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Büsserach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Büsserach belastet.

3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Juli 2017 noch ein Exemplar der geänderten Zonenvorschriften zuzustellen. Die Vorschriften sind mit den Genehmigungsvermerken und Unterschriften der Gemeinde zu versehen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach**		
Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	823.00	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 1011106		

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Änderung (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Änderung (später)
Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**
Sekretariat der Katasterschätzung
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Änderung (später)
Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Änderung (später) (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**
Bauverwaltung Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach
Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Büsserach: Genehmigung Mutation der Zonenvorschriften der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA im Areal des Schulhauses Kirsgarten).